

<input type="text"/>	Händler / Firma:	<input type="text"/>	Händler-/ Firmennummer:
<input type="text"/>	Konto-/ Depotinhaber:	<input type="text"/>	Konto-/ Depotnummer:

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren. Der Konto-/ Depotinhaber / Vertragspartner ist gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet (§ 4 Abs. 6 GwG¹).

Angaben zu dem/den wirtschaftlich Berechtigten

Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, die letztlich Eigentümer des Konto-/ Depotinhabers / Vertragspartners ist oder diesen kontrolliert bzw. auf deren Veranlassung die Geschäftsbeziehung begründet wird. Kontrolle/Eigentum wird vermutet, wenn eine Person über 25 Prozent der Stimmrechts- oder Kapitalanteile unmittelbar oder mittelbar kontrolliert. Auf die Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten kann verzichtet werden, wenn es sich beim Konto-/ Depotinhaber / Vertragspartner um ein Unternehmen handelt, das an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG² innerhalb der EU notiert ist. Bei börsennotierten Unternehmen aus Drittstaaten, deren Transparenzanforderungen hinsichtlich der Stimmrechtsanteile den gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen gleichwertig sind, kann ebenfalls auf eine Abklärung verzichtet werden; sowie wenn ein anderer Fall des § 5 Abs. 2 GwG¹ vorliegt.

I. Angaben bei Handeln auf Veranlassung (nur erforderlich bei Eröffnung von Bankkonten)

Der Konto-/Depotinhaber handelt auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten, natürlichen Person. Wird auf Veranlassung einer anderen Gesellschaft gehandelt, ist der Name der Gesellschaft hier einzutragen.

<input type="text"/>	Name (ggf. Name der Gesellschaft)	<input type="text"/>	Vorname(n)	<input type="text"/>	ggf. weitere Identifizierungsmerkmale (z.B. Anschrift/Sitz)
----------------------	-----------------------------------	----------------------	------------	----------------------	---

II. Angaben zu Eigentum bzw. Kontrolle

1. Der Konto-/ Depotinhaber / Vertragspartner

(Name der Gesellschaft)

ist börsennotiert an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG², an dem dem Gemeinschaftsrecht entsprechende Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertige internationale Standards gelten.

<input type="text"/>	Handelsplatz Marktsegment	<input type="text"/>	Börse/Kürzel
----------------------	---------------------------	----------------------	--------------

ist eine Behörde im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 4 GwG.

ist ein Kreditinstitut oder weiteres Unternehmen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 1 GwG.

hat keinen erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten, da die Beteiligungsgrenzen nicht überschritten werden (d.h. nicht mehr als 25 Prozent Kapital- oder Stimmrechtsanteile) und andere tatsächliche Kontrolle nicht erkennbar ist.

2. Der o.g. Konto-/ Depotinhaber / Vertragspartner fällt nicht unter Ziffer 1. Wirtschaftlich Berechtigte(r) gem. § 1 Abs. 6 GwG ist/sind:

Name und Vorname(n)	Beteiligungsquote Geschäftsanteile/Stimmrechte – unmittelbar/mittelbar –	ggf. weitere Identifizierungsmerkmale (z.B. Anschrift)
1.		
2.		
3.		
4.		

Angaben zur Eigentums- und Kontrollstruktur

 siehe Anlage

Ort, Datum, Unterschrift des Kunden

¹Geldwäschegesetz. ²Wertpapierhandelsgesetz.